

Große Anfrage

der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Veronika Bellmann, Kurt-Dieter Grill, Olav Gutting, Klaus Hofbauer, Michael Kretschmer, Gunther Krichbaum, Patricia Lips, Dr. Gerd Müller, Dr. Georg Nüßlein, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Stübgen, Thomas Silberhorn, Matthias Wissmann, Ulrich Adam, Günter Baumann, Otto Bernhardt, Clemens Binninger, Wolfgang Bosbach, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Leo Dautzenberg, Georg Fahrenschon, Hartwig Fischer (Göttingen), Klaus-Peter Flosbach, Norbert Geis, Roland Gewalt, Georg Girisch, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Holger Haibach, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Martin Hohmann, Susanne Jaffke, Gerlinde Kaupa, Manfred Kolbe, Hartmut Koschyk, Rudolf Kraus, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Dr. Michael Meister, Maria Michalk, Hans Michelbach, Klaus Minkel, Stefan Müller (Erlangen), Bernward Müller (Gera), Beatrix Philipp, Peter Rzepka, Norbert Schindler, Dr. Ole Schröder, Heinz Seiffert, Christian Freiherr von Stetten, Thomas Strobl (Heilbronn), Gerhard Wächter, Elke Wülfing, Wolfgang Zeitlmann, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Strukturveränderungen der Bundeszollverwaltung sowie Auswirkungen der Beitritte Polens und Tschechiens zur Europäischen Union 2004

Durch die für den Mai 2004 bevorstehenden Beitritte Polens und Tschechiens zur Europäischen Union wird die Bundeszollverwaltung, die unter anderem für die Überwachung des Warenverkehrs über die Grenze verantwortlich zeichnet, eine weitere tiefgreifende Umstrukturierung erfahren müssen, die sich an die im Jahr 2002 vollzogene Strukturveränderung anschließt. Aus der dem Beitritt folgenden Umstrukturierung der Bundeszollverwaltung in den Regionen mit (bisheriger) Ostgrenze resultieren tiefgreifende Einschnitte in die Interessen der betroffenen – zumeist strukturarmen – Regionen, aber auch in die persönlichen und beruflichen Belange der Beschäftigten der Zollverwaltung. Heute arbeiten entlang der deutschen Ostgrenze 6000 Zöllner, von denen nach Vollzug der Osterweiterung zwei Drittel ihre jetzige Arbeitsstelle verlieren werden. Die Bundesregierung ist gefordert, diese unmittelbaren negativen Auswirkungen auf ihre Angestellten und die Grenzregionen bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Bei einem Großteil dieser Regionen handelt es sich um ohnehin schon wirtschaftlich schwache Gebiete. Die Zeit drängt, die Osterweiterung wird bereits in 10 Monaten vollzogen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Dienststellen der Zollverwaltung (u. a. Hauptzollämter, Zollämter, Abfertigungsstellen, Zollfahndungsdienststellen) sind an welchen Standorten von Auflösungen infolge des Beitritts betroffen, welche Dienststellen bleiben an welchen Standorten bestehen oder werden ggf. zusätzlich (auch Außenstellen) eingerichtet?
2. Welche Aufgaben bzw. Arbeitsbereiche werden an welchen Standorten mit wie viel Personal (getrennt nach Gruppen gehobener, mittlerer, einfacher Zolldienst, Arbeitnehmer) verstärkt?
3. Welche Dienststellen der Zollverwaltung wurden in der Vergangenheit neu eingerichtet und wie viele davon ggf. in die neuen Bundesländer verlagert?
4. Gibt es eine verbindliche Arbeitsplatzbilanz (wie beispielsweise für das Saarland), die auch die Folgen des Beitritts berücksichtigt?

Wenn ja, wie gestaltet sich diese?

Wenn nein, wann wird eine solche aufgestellt?

5. Wie viele Beschäftigte der Zollverwaltung sind direkt oder indirekt vom Beitritt Polens und Tschechiens zur Europäischen Union betroffen (getrennt nach Laufbahnen, Angestellten und Arbeitern)?
6. Wie sind die konkreten Auswirkungen auf die Zollverwaltung an der deutsch-polnischen Seegrenze?
Welche Regelungen sind für ggf. überzählige Mitarbeiter und Logistik (Schiffe, Hafenanlagen) vorgesehen?
7. Wie viele Beschäftigte (getrennt nach Laufbahnen, Angestellten und Arbeitern) werden an welchen grenzbezogenen Standorten (nach Ländern und Oberfinanzbezirken) mit welchen Aufgaben heimatnah weiterverwendet, wie viele Beschäftigte (getrennt nach Laufbahnen, Angestellten und Arbeitern) müssen überregional versetzt werden?
8. Werden für durch überregionale Versetzungen betroffene Beschäftigte – ähnlich wie für die vom Regierungsumzug betroffenen Mitarbeiter von Bundesregierung und Deutschem Bundestag – Umzugshilfen und Mobilitätsanreize geschaffen?
9. Erhalten die gering verdienenden Einkommensgruppen im Falle überregionaler Versetzungen an den neuen Standorten (beispielsweise in den Ballungszentren München, Frankfurt am Main, Köln usw.) wegen der dort bestehenden höheren Lebenshaltungskosten (z. B. Mietzins) eine besondere Unterstützung?
10. Gibt es an den neuen Standorten ggf. gegenüber dem ortsüblichen Mietzins deutlich günstigere Dienstwohnungen oder entsprechende Wohnungsfürsorge?
11. Was bedeutet die überregionale Versetzung für die Kaufkraft und die Arbeitsplatzbilanz in den durch Auflösung betroffenen Regionen?
Beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen für diese Regionen?
12. Ist beabsichtigt, bisherige Grenzzollämter an der deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechischen Grenze in Binnenzollämter umzuwandeln?
13. Haben die Regierungen Polens und Tschechiens – soweit entsprechende Dienststellen auf fremdem Hoheitsgebiet liegen sollen – der Einrichtung entsprechender Zolldienststellen auf ihrem Hoheitsgebiet zugestimmt?

14. Welche laufenden Kosten würden bei einer Beibehaltung der Dienststellen auf fremdem Hoheitsgebiet entstehen?
Wie viel Personal wird dort eingesetzt?
15. Bleiben die Wirtschaftsbeteiligten (Spediteure u. a.) vor Ort und ist damit der Bestand dieser Dienststellen – auf deutschem oder fremdem Hoheitsgebiet – gesichert?
Was geschieht, wenn die Wirtschaftsbeteiligten die neuen Dienststellen nicht hinreichend nutzen?
16. Sind die Aufgaben für neu zu schaffende oder bestehen bleibende Zolldienststellen auf Dauer angelegt?
17. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Aufstockung von Arbeitsbereichen (z. B. Mobile Kontrollgruppen, Prüfgruppen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung) vorübergehend oder auf Dauer vorzusehen?
18. Wird im Rahmen der Fluktuation diesen Dienststellen auch nach dem Beitritt noch neues Personal zugeführt?
19. Wie verträgt sich – soweit dies beabsichtigt ist – der Aufbau einer Observationseinheit mit bundesweiter Zuständigkeit an der Ostgrenze mit der zugesagten Sozialverträglichkeit (heimatnahe Verwendung auf Dauer oder auf Zeit)?
20. Welche Aufgaben sollen die Arbeitnehmer und der einfache Zolldienst wahrnehmen?
21. Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Feinkonzept für Strukturveränderungen der Bundesfinanzverwaltung zugesagte Überführung der Beamtinnen und Beamten des einfachen Zolldienstes in den mittleren Zolldienst zu realisieren?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist mit einem Abschluss der Überführung zu rechnen?
Wenn nein, warum rückt die Bundesregierung davon wieder ab?
22. Welche Regelungen sind – soweit nicht an der zugesagten vollständigen Überführung des einfachen Zolldienstes in den mittleren Dienst festgehalten werden soll – stattdessen beabsichtigt?
Wie viele Beschäftigte sind wie betroffen?
23. Ist es zutreffend, dass trotz der Erweiterung der EU ein erheblicher Fehlbestand im gehobenen Zolldienst besteht, der beispielsweise beim Zollfahndungsamt Dresden etwa 50 Prozent und bundesweit zwischen 20 und 30 Prozent beträgt?
24. Wie soll das bestehende Personaldefizit ausgeglichen werden?
Gibt es dafür bereits ein personalwirtschaftliches Konzept?
Wenn nein, wann wird ein solches ausgearbeitet?
25. Ist aufgrund des Personalmangels (etwa 30 Prozent) die Funktionsfähigkeit des Zollfahndungsdienstes gefährdet?
Trifft dies ggf. auch für andere Bereiche der Zollverwaltung zu?
26. Ist es zutreffend, dass Überlegungen bestehen, die Familienkassen aus der Bundesanstalt für Arbeit herauszulösen und in die Bundesfinanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen) zu integrieren?

27. Besteht ggf. die Möglichkeit, diese Aufgaben oder andere Aufgaben des Bundesamtes für Finanzen in Zolldienststellen in grenznahen Regionen zu verlagern (entsprechend der seinerzeitigen Einrichtung einer Außenstelle in Saarlouis infolge des Binnenmarktes)?
28. Welche personellen und strukturellen Folgen hätte dies ggf.?
29. Besteht im Zusammenhang mit fortschreitender Automatisierung (E-Government, IT-Verfahren ATLAS) die Möglichkeit, Aufgaben in grenznahe Regionen zu verlagern?

Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen?

Wenn nein, warum erwägt die Bundesregierung nicht derartige Maßnahmen?

Berlin, den 1. Juli 2003

Peter Hintze	Karl-Theodor Freiherr von und zu
Peter Altmaier	Guttenberg
Veronika Bellmann	Holger Haibach
Kurt-Dieter Grill	Ernst Hinsken
Olav Gutting	Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer	Martin Hohmann
Michael Kretschmer	Susanne Jaffke
Gunther Krichbaum	Gerlinde Kaupa
Patricia Lips	Manfred Kolbe
Dr. Gerd Müller	Hartmut Koschyk
Dr. Georg Nüßlein	Rudolf Kraus
Albert Rupprecht (Weiden)	Dorothee Mantel
Michael Stübgen	Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Thomas Silberhorn	Stephan Mayer (Altötting)
Matthias Wissmann	Dr. Michael Meister
Ulrich Adam	Maria Michalk
Günter Baumann	Hans Michelbach
Otto Bernhardt	Klaus Minkel
Clemens Binninger	Stefan Müller (Erlangen)
Wolfgang Bosbach	Bernward Müller (Gera)
Klaus Brähmig	Beatrix Philipp
Hartmut Büttner (Schönebeck)	Peter Rzepka
Leo Dautzenberg	Norbert Schindler
Georg Fahrenschon	Dr. Ole Schröder
Hartwig Fischer (Göttingen)	Heinz Seiffert
Klaus-Peter Flosbach	Christian Freiherr von Stetten
Norbert Geis	Thomas Strobl (Heilbronn)
Roland Gewalt	Gerhard Wächter
Georg Girisch	Elke Wülfing
Ralf Göbel	Wolfgang Zeitlmann
Reinhard Grindel	Willi Zylajew
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion	